

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius Köln Longerich/ Lindweiler gegen (sexualisierte) Gewalt

Beauftragt von Pfarrer Temur J. Bagherzadeh,
beraten durch Gruppen und Gremien der Kirchengemeinde,
erstellt von den Leitungen der Kindertagestätten an St. Bernhard
und an St. Dionysius,
sowie der Verwaltungsleiterin und der Präventionsfachkraft.

Vorwort

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in unserer Pfarrgemeinde St. Dionysius ein großes Anliegen. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“.

Für unsere beiden Kindertagesstätten an St. Bernhard und an St. Dionysius ergaben sich zusätzlich durch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren neue Aspekte in diesem Themenfeld. Deshalb wurde und wird großer Wert auf Schulungen im Bereich Prävention gelegt und das Thema war und ist Gegenstand zahlreicher Gespräche und Fortbildungen in den Kitateams.

Auch in der Gemeinde werden regelmäßig seit mehreren Jahren Schulungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Bei diesen Schulungen wurde immer wieder deutlich, dass Kinder- und Jugendschutz weit über die Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt hinausgeht. Eine Gemeinde, die Kinder und Jugendliche ernstnimmt, muss sich mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes beschäftigen. Deshalb legen wir nun ein Schutzkonzept vor, das als Grundlage für einen transparenten Umgang mit Themen von Körperlichkeit und Sexualität dient.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden geschützt und gestärkt. So können Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt verhindert werden. Es wächst eine Kultur der Achtsamkeit, die Sicherheit für Kinder und Jugendliche, für deren Eltern, aber auch für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen bietet. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern erfahren, welche Vorstellungen die Gemeinde hat. Sie erhalten konkrete Möglichkeiten zur partizipativen Mitarbeit und zu einer Beschwerde. Für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen bietet das Konzept eine sichere Leitlinie für ihre Arbeit. Sie wissen, welche Grundhaltung gefordert ist und von ihnen umgesetzt werden soll. Ihnen ist klar, wer ihre AnsprechpartnerInnen sind.

Demnach liegt ein konkreter Interventionsplan vor, der allen MitarbeiterInnen bekannt ist. So dient das Konzept dazu, Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Vor allem ist aber Ziel dieses Konzeptes, die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, zu stärken und zu schützen. Dies entspricht einem modernen Verständnis einer achtsamen und partizipativen Pädagogik.

Wir haben bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes Wert daraufgelegt, mit allen beteiligten Gruppen zu sprechen. So führten die Leiterinnen unserer Kindertagesstätten viele Gespräche mit den Erzieherinnen. Diese Ergebnisse wurden in der Erstellung des Konzeptes festgehalten. Zur Erstellung des Teils für die Gemeinde besuchte die Präventionsfachkraft alle Gruppierungen, die mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten. Es war für sie wichtig, die Meinung aller ehrenamtlich Tätigen zu hören und deren Erfahrungen und Anregungen aufzunehmen. Bei diesen Gesprächen wurden Risikofaktoren angesprochen, es wurden Verhaltensmaßnahmen und Regeln für die Ehrenamtlichen entwickelt. Fragen einer Beschwerdekultur wurden erörtert. Die Notwendigkeit und der Sinn eines Schutzkonzeptes wurden dargestellt. Auch die Ergebnisse dieser Gespräche haben wesentliche Impulse für das Schutzkonzept gegeben. Deshalb danken wir allen, die sich in den Gesprächen eingebracht und somit am Schutzkonzept mitgearbeitet haben.

Inhaltsverzeichnis

A Einleitung	3
B Prävention	4
1. Kultur der Achtsamkeit	4
2. Persönliche Eignung	5
2.1. Bewerbungsverfahren MitarbeiterInnen.....	5
2.2. Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen.....	6
2.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	6
3. Unsere Kindertagesstätten	8
3.1. Risikoanalyse der Kitas	8
3.2. Verhaltenskodex	9
3.3. Beschwerdewege	12
3.4. Präventives Arbeiten im Team- Qualitätsmanagement.....	14
4. Unsere Kinder- und Jugendgruppen in der Gemeinde	15
4.1. Risikofaktoren	15
4.2. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde	17
4.3. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	21
4.4. Beschwerdewege.....	22
4.5. Blick in die Zukunft/Nachhaltige Aufarbeitung.....	23
C Intervention	24
1. Handlungsschritte	24
D Anhang	26
Prüfraster Führungszeugnis.....	26
Selbstauskunftserklärung.....	27
Verhaltenscodex der Kirchengemeinde St. Dionysius Köln Longerich/Lindweiler	28
Verhaltenscodex der Kindertagesstätten an St. Bernhard und an St. Dionysius.....	30
Verhaltenscodex für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen.....	33
Beschwerdewege Kindertagesstätte	36
Ansprechpartner Kirchengemeinde	35
Ansprechpartner Erzbistum Köln	36
Beratungsstellen.....	37

A Einleitung

Dieses Schutzkonzept ist entstanden mit Hilfe eines Arbeitskreises, geleitet von der Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde. Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Dionysius.

Das Konzept beschreibt zunächst unsere Präventionsmaßnahmen, beginnend mit der Grundhaltung, mit der wir Kindern und Jugendlichen begegnen. Es legt fest, welche Anforderungen wir an unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen stellen. Es stellt Maßnahmen für die Personalauswahl dar, die darauf zielen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Daran schließt eine konkrete Betrachtung unserer Kindertagesstätten mit einer Analyse der Risiken, Beschwerdewege und einem Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen an. Anschließend werden die Gruppen in unserer Gemeinde betrachtet. Auch hier werden zunächst die Ergebnisse der Analyse zu Risiken, die Grenzverletzungen oder Übergriffe fördern könnten, zusammengefasst und präventive Maßnahmen und Verhaltensregeln für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen aufgezeigt. Ein Blick in die Zukunft bildet den Abschluss des ersten Teils. Im zweiten Abschnitt beschäftigen wir uns mit der Intervention. Wir beschreiben Interventionswege und nennen AnsprechpartnerInnen. Im Anhang finden sich verschiedene Verhaltenskodize für die unterschiedlichen Formen ehren- und hauptamtlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Herbst 2019 wird eine Überprüfung des Konzeptes stattfinden. Dann werden wir in der Arbeitsgruppe sowie in den jeweiligen beteiligten Gruppen evaluieren, was umgesetzt werden konnte, wie die Umsetzung gelungen ist und was möglicherweise einer Überarbeitung bedarf.

Wir danken allen, die in Gesprächen und Beratungen an diesem Konzept mitgearbeitet und allen, die es erstellt haben.

B Prävention

1. Kultur der Achtsamkeit

Das institutionelle Schutzkonzept ist wie ein Haus schematisch aufgebaut. Die „**Kultur der Achtsamkeit**“ bildet das Dach. Zwischen Grundstein „**Wertschätzung und Respekt**“ sammeln sich alle präventiven Maßnahmen, die in Beziehung zueinander gesetzt sind. Die in der Präventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz vom 01.05.2014 aufgeführten Maßnahmen stehen somit in einem Gesamtzusammenhang.



Abbildung aus Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 Vorderseite

Oft wird heute im Bereich der pädagogischen Arbeit von einer „Kultur der Achtsamkeit“ gesprochen. Wie sieht diese Kultur aus? Was bedeutet sie für unsere konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? In der Schriftenreihe des Erzbistums Köln zur Prävention sexuellen Missbrauchs befindet sich eine erste Antwort auf diese Fragen:

„Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen“.

Hierzu bedarf es einer klaren und selbstverständlichen Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich

Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unserer Pfarrei mit unseren Einrichtungen und Gruppierungen begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.“ (vgl. Schriftenreihe Erzbistum Köln „Institutionelles Schutzkonzept“ Heft 1, S. 3)

Wir nehmen in der Pfarrgemeinde St. Dionysius diese Anforderungen ernst und machen sie uns zu eigen. Das bedeutet, dass wir die Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen pflegen und beachten. Konkret heißt das:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und ihre Intimsphäre.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

(Vgl.: Bischöfliches Ordinariat Eichstätt (Hrsg.): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. S.6 ff)

Diese Grundhaltungen können sich nur dort entwickeln, wo jeder und jede grundsätzlich willkommen ist, unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Handicap. Eine solche Grundhaltung ist nicht immer leicht zu praktizieren, entspricht aber unserem christlichen Menschenbild und einer offenen Grundhaltung in einer demokratischen Gesellschaft. Sie wird dazu führen, dass unsere Gemeinden sich verändern und offener werden. Sie können so Schutzräume bieten, in denen Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln. Darüber hinaus bietet eine solche Grundhaltung der Achtsamkeit auch den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gute Entwicklungschancen. Sie lernen und erfahren Toleranz und Wertschätzung. Sie werden dazu ermutigt, auf ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse zu achten und sich dadurch zu schützen. So hilft eine Kultur der Achtsamkeit nicht nur denen, die uns anvertraut sind, sondern auch denen, die im Auftrag der Kirchengemeinde mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

2. Persönliche Eignung

2.1. Bewerbungsverfahren MitarbeiterInnen

Prävention beginnt schon bei der Auswahl unserer MitarbeiterInnen. Für das Bewerbungsverfahren ist die Verwaltungsleitung zusammen mit dem Personalausschuss des Kirchenvorstandes und ggf.,

wenn es sich um MitarbeiterInnen für unsere Kindertagesstätten handelt, zusätzlich die Leitung der Kindertagesstätte, verantwortlich.

Bereits bei der Stellenausschreibung legen wir Wert auf Transparenz und erwähnen bei allen Ausschreibungen das institutionelle Schutzkonzept, die Kultur der Achtsamkeit und die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses. Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen achten wir auf Plausibilität des Lebenslaufes und auf nachgewiesene fachliche Kompetenz und persönliche Eignung (Arbeitszeugnisse). Im Bewerbungsgespräch thematisieren wir unser Schutzkonzept und stellen je nach Tätigkeit entsprechende Fragen zum Begriff „Kultur der Achtsamkeit“, Umgang mit Nähe und Distanz, Fortbildungen etc. Zusätzlich findet bei Bewerbern und Bewerberinnen im pädagogischen Bereich nach erfolgreichem Vorstellungsgespräch eine Hospitation in der Kindertagesstätte statt.

2.2. Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen

Laut § 9, Abs.1 Präventionsordnung Aus- und Fortbildung *„...tragen kirchliche Rechtsträger Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsener integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ...ist.“*

In unserer Pfarrei nehmen neue MitarbeiterInnen möglichst innerhalb der ersten sechs Monate nach Eintritt, spätestens aber innerhalb des ersten Jahres an einer für ihre Tätigkeit vorgesehene Schulung zur Prävention teil. Für MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten bietet der Diözesan Caritas Verband diese Schulungen an, für die anderen MitarbeiterInnen organisiert die Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung die Schulungen. BerufspraktikantInnen, freiwillige PraktikantInnen im Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligen Dienst werden von unserer Präventionsfachkraft verpflichtend geschult und erhalten ein Zertifikat. Jede/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet sich in diesem Bereich mindestens alle 5 Jahre fortzubilden. In den Kindertagesstätten werden die Vertiefungsseminare nach jeweils aktuellen Themenschwerpunkten in Absprache Kitaleitung/Verwaltungsleitung/Präventionsfachkraft organisiert. Für alle anderen MitarbeiterInnen organisiert die Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft die Auffrischungsschulung bzw. entsprechende Vertiefungsschulungen. Damit gewährleistet wird, dass jede/r Mitarbeiter/in spätestens nach 5 Jahren an einem Vertiefungs- oder Auffrischungseminar teilnimmt, pflegt die Verwaltungsleitung für alle MitarbeiterInnen eine Liste in der das Datum der letzten Schulung vermerkt ist und in welchem Jahr eine Auffrischung erfolgen muss. Jeweils zu Beginn jeden Jahres werden die TeilnehmerInnen für das Jahr definiert und zusammen mit der Präventionsfachkraft die Schulungen für das Jahr geplant. Für längerfristig ehrenamtlich Tätige wird gleiche Liste gepflegt.

2.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Eine weitere Präventionsmaßnahme laut Präventionsordnung § 5 ist die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Dies gilt für hauptamtliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte sowie für Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit

Übernachtung leiten oder begleiten (siehe dazu auch das Prüfraster in der Broschüre „Eine Broschüre mit Informationen zum erweiterten Führungszeugnis für Kirchengemeinden und dort ehrenamtlich tätige Personen“ S. 7, im Anhang). Diese Maßnahmen der Präventionsordnung dienen dazu, bereits im Vorfeld einer Anstellung sorgfältig auszuwählen und Fehlentscheidungen aufgrund von nicht ausreichender Informationen auszuschließen. Wir signalisieren damit, dass in unserer Kirchengemeinde und ihren Einrichtungen der Schutz von Kindern und Jugendlichen selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit ist.

Neue hauptamtliche MitarbeiterInnen erhalten alle notwendigen Unterlagen zur Beantragung des EFZ von der Rendantur. Alle 5 Jahre wird das EFZ erneut über die Rendantur angefordert. Das Erweiterte Führungszeugnis bzw. die nach 5 Jahren ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung werden in den Personalakten bei der Rendantur abgelegt.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres, mit der Strafmündigkeit des/der Minderjährigen. Für ehrenamtlich Tätige ist die Beantragung eines EFZ beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt mit einer entsprechenden Bescheinigung der Kirchengemeinde kostenlos. Das hierzu benötigte Schreiben sowie die Broschüre „Eine Broschüre mit Informationen zum erweiterten Führungszeugnis für Kirchengemeinden und dort ehrenamtlich tätige Personen“, die weitergehende Informationen allgemein und den genauen Ablauf der Beantragung beschreibt, wird vom Pastoralbüro ausgehändigt. Nachdem das EFZ ans EFZ-Büro des Erzbistums Köln geschickt wurde und dort festgestellt wird, dass keine einschlägigen Eintragungen im EFZ erfasst sind, erhält die ehrenamtlich tätige Person ihr Original EFZ zusammen mit der „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für den Einsatz ehrenamtlich Tätige/r“ zurück. Das erweiterte Führungszeugnis darf beim Versand an das EFZ Büro nicht älter als drei Monate sein! Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss umgehend vom ehrenamtlich Tätigen bei uns im Pastoralbüro eingereicht werden.

Sollten einschlägige Eintragungen im EFZ erfasst sein, wird keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Das EFZ wird in diesem Fall an den Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln weitergeleitet, der den leitenden Pfarrer – ohne Nennung der eingetragenen Tatbestände – umgehend darüber in Kenntnis setzt, dass die Tätigkeit nicht ausgeführt werden kann (vgl. „Eine Broschüre mit Informationen zum erweiterten Führungszeugnis für Kirchengemeinden und dort ehrenamtlich tätige Personen“ S. 19).

Gemäß §5 Absatz 1, S. 2 und 3 der Präventionsordnung geben neue Mitarbeitende zusätzlich in einer Selbstauskunftserklärung bekannt, dass sie keine Kenntnis von einem gegen sich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder eines solchen Verfahrens haben. Weiterhin verpflichtet sich der/die neue Mitarbeitende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Rechtsträger hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang. Für ehrenamtlich Tätige besteht keine Abgabepflicht einer Selbstauskunftserklärung.

3. Unsere Kindertagesstätten

Mit den Teams der Kitas haben die Leitungen der beiden Kindertagesstätten an St. Bernhard und an St. Dionysius das Schutzkonzept für die Kindertagesstätten entwickelt und schriftlich fixiert und mit den Elternbeiräten kommuniziert.

3.1. Risikoanalyse der Kitas

Für die Risikoanalyse unserer Kindertagesstätten nutzten wir das Arbeitspapier: „Institutionelle Schutzkonzept (ISK)“: Handreichung zum Thema Risikoanalyse und Feedbackkultur von Prof. Dr. Michael Els und aus der Schriftenreihe ISK Heft 2/Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren Prävention im Erzbistum Köln.

Für die Risikoanalyse überprüften wir bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen in unseren Kitas bestehen und welche Schutzmaßnahmen bereits vorhanden sind.

Mithilfe der Handreichung des Fragenkatalogs kristallisierten sich diese zu überprüfenden Fragen in den Kita-Teams heraus:

- Wie sind die räumlichen und baulichen Situationen in den Einrichtungen?
- Gibt es klare Regelungen bei 1:1 Situationen?
- Wie gehen wir mit „Informationslücken“ und Personalengpässen um?
- Wie sind unsere Kommunikationsweisen mit unseren Schutzbefohlenen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, dass in der Organisationsstruktur/Entscheidungsstruktur begründet ist?

Zusammenfassung der Ergebnisse zum Fragenkatalog:

- Den MitarbeiterInnen ist es bewusst, dass jede Kita ihre eigenen baulichen Gegebenheiten hat, die Risiken bergen können. Sie sind sensibilisiert worden auf diese Risiken verstärkt zu achten.
- 1:1 Situationen in denen das Kind Hilfe benötigt, brauchen klare Regeln und Absprachen. Eine klare Kommunikation ist in allen Situationen unerlässlich.
- Die Entwicklung einer Teamkultur ist maßgeblich wichtig: sich stetig zu reflektieren, Dienstwege und -pflichten offen zu kommunizieren, Fehlverhalten und Probleme anzusprechen und die Courage aller MitarbeiterInnen zu fördern. In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird diese Teamkultur gepflegt. Darüber hinaus hat jede Kita zwei Team- bzw. Konzeptionstage als auch alle 2 Jahre einen gemeinsamen Betriebsausflug zur Förderung der Teamkultur.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in der Bearbeitung der folgenden Punkte berücksichtigt worden.

3.2. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex-Vermeidung von Grenzverletzungen und Übergriffen durch die Mitarbeitenden

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflich tätigen MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius in Köln-Longerich.

Der Verhaltenskodex wird von allen MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Bedürfnisse der Kinder werden geachtet und respektiert. Wir setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern als auch von Fachkräften hat immer oberste Priorität und muss akzeptiert werden. Ein Kind darf nicht bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder gemäßigelt werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet, notwendig und im Team, bzw. je nach Situation auch mit Eltern und Kindern abgesprochen. Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen (z.B. PraktikantInnen) auf. Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder deren Familien sind offenzulegen.

Sprache und Wortwahl

In unseren Kindertagesstätten ist es uns wichtig, jedem Kind mit Respekt zu begegnen. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Im Umgang mit unseren Schutzbefohlenen pflegen wir einen angemessenen Umgangston, der eine gute Wortwahl, wertschätzend, wohlwollend, die Bedürfnisse der unterschiedlichen Alter der Kinder, berücksichtigt.

Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache werden nicht geduldet. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden.

Mit Hilfe unseres Partizipativen Ansatzes lernen die Kinder ihre Meinung zu sagen (z.B. im Morgenkreis). Unsere MitarbeiterInnen regen die Kinder an ihre Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszudrücken. Wir sensibilisieren die Kinder für grenzverletzendes Verhalten und üben mit den Kindern das ‚Nein sagen‘ aus der Gewaltprävention.

Angemessenheit von Körperkontakten

Auch über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe und Distanz von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

In der Gruppe sprechen wir mit den Kindern über gute und schlechte Gefühle. Wichtig ist, dass sich die Kinder bei schlechten Gefühlen einem Erwachsenen anvertrauen, dem Kind geholfen wird und eine Lösung gemeinsam gefunden wird. Im Alltag achten die MitarbeiterInnen darauf, dass das natürliche kindliche Spiel (z.B. Doktorspiel) alters- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen werden kann. Die MitarbeiterInnen beobachten regelmäßig die Spielsituationen der Kinder.

Ebenfalls achten wir darauf wer und wie viele Kinder in den Waschraum gehen, bzw. sich dort aufhalten; oder sich in einer Nische im Außengelände befinden. Wir haben die Situation im Blick, damit im Fall der Grenzüberschreitung unter Kindern direkt Hilfe erfolgen kann und der Vorfall geklärt wird.

Wir informieren die Eltern z.B. über stattgefundene Doktorspiele oder gestellte Fragen zur Sexualität, damit die Eltern wissen was ihr Kind beschäftigt. Bei Bedarf stehen wir den Eltern beratend zur Seite oder vermitteln Fachleute.

Offen begegnen wir den Kindern zu Fragen zur Sexualität und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Fragestellung – Situationen informieren wir uns in Fachbüchern oder ggf. bei Fachleuten.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten die Intimsphäre eines jeden Kindes; z.B. Die Kinder ziehen sich im blickgeschützten Waschraum um.
- Die Begleitung zur Toilette als auch das Wickeln übernehmen nur bekannte und vertraute MitarbeiterInnen. PraktikantInnen (außer BerufspraktikantInnen) begleiten die Kinder dabei nicht.
- Die MitarbeiterInnen treffen untereinander klare Absprachen, wenn sie ein Kind wickeln oder zum Toilettengang begleiten.
- Die Wünsche der Kinder, wer sie wickeln darf, werden ernst genommen und wenn möglich erfüllt.
- Das Wickeln findet nur im blickgeschützten Wickelbereich statt.
- Beim Wickeln entscheiden die Wickelkinder selbst, wer von den anderen Kindern dabei sein darf.
- Fremde Personen bitten wir, in einem angemessenen Abstand den Wickelvorgang abzuwarten um die Intimsphäre zu bewahren.
- Den Wickelvorgang begleiten wir sprachlich, beobachten das Kind in seinem Verhalten und reagieren sofort, wenn es sich nicht wohl fühlt.
- Bei Krankheitsverdacht und Verletzungen erklären wir den Kindern unser Handeln. (z.B. Fiebermessen unterm Arm bzw. Ohr/Pflaster aufkleben)

Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelverstoß angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten. Regeländerungen müssen mitgeteilt und mit allen besprochen werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an Kinder sind dann zulässig, wenn sie den Gleichbehandlungsgrundsatz als auch die Verhältnismäßigkeit beachten. So sind kleine Aufmerksamkeiten beispielsweise zum Geburtstag zulässig. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt. Geschenke werden nicht als pädagogische Mittel eingesetzt. Es gibt keine privaten Geschenke von MitarbeiterInnen an Kinder.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die MitarbeiterInnen setzen als Medien Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang mit Medien lernen. Alle Eltern unterzeichnen eine Datenschutzerklärung um sicherzustellen, dass alle persönlichen Rechte berücksichtigt werden. MitarbeiterInnen nutzen ausschließlich die Fotokameras der Einrichtungen, um Kindergartenfotos zu machen. Auf privaten Handys sind das Fotografieren und Filmen von Kindergartenkindern und das Speichern von Telefonnummern der Familien nicht erlaubt. Austausch von Fotos, Medien, Kindergarteninformationen sind ebenfalls in öffentlichen sozialen Netzwerken verboten.

Verhalten bei möglichen Übernachtungen

Ausflüge werden den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Mit den Kindern besprechen wir klare Verhaltensregeln und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen, kennen die örtlichen Gegebenheiten und die Einrichtungsleitung ist informiert und hat dem Ausflug zugestimmt.

Bei möglichen Übernachtungen in der Kita ziehen sich die MitarbeiterInnen in einem eigenen Raum um. Es übernachten immer mindestens zwei MitarbeiterInnen im gemeinsamen Schlafrum der Kinder.

3.3. Beschwerdewege

Im Alltag einer Kindertagesstätte können im Miteinander Missverständnisse, Unstimmigkeiten und Konflikte entstehen. Diese Beschwerden nehmen wir ernst. Kinder, Eltern und Mitarbeitende nutzen hierfür unterschiedliche Beschwerdewege:

Für Kinder

In unseren Einrichtungen begleiten und unterstützen wir in unserer Erziehtätigkeit die Rechte der Kinder und stellen somit sicher, dass ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden gehört und ernstgenommen werden. Wenn Kinder lernen ihre Meinung und auch ihre Beschwerden zu sagen, stärkt dies die Persönlichkeit, da sie lernen für sich einzustehen.

Spricht ein Kind uns an, hören wir uns das Anliegen in Ruhe an, fragen bei Unverständnis nach und bitten bei Bedarf beteiligte Kinder hinzu. Gemeinsam überlegen wir Lösungswege und ermuntern die Kinder zur Entwicklung eigener Lösungsmöglichkeiten.

Unser partizipativer Ansatz bietet den Kindern täglich im Morgenkreis oder in individuellen Gesprächsanlässen z.T. Kleingruppenarbeit Raum, um Probleme anzusprechen oder sich im Beschweren zu üben. Die Kinder erfahren in diesen Gesprächskreisen, dass sie über alles sprechen dürfen und „ihren“ Kindergarten mitgestalten können. Über den partizipativen Ansatz werden die Kinder stetig ermutigt ihre Meinung zu äußern und zu vertreten. Wir stehen hierbei unterstützend zur Seite. Bei Kindern, die mehr Unterstützung benötigen, begleiten wir sprachlich und spiegeln Gefühle.

In der Begleitung des Wahrnehmungsprozesses können so die Kinder ihre Sichtweise überprüfen und eventuell auch eine andere Sicht auf die Dinge bekommen.

Für Eltern

Mit den Eltern pflegen wir eine offene Gesprächskultur. In Tür und Angelgesprächen und bei regelmäßigen Elterngesprächen können Eltern ihre Anliegen, Probleme und Beschwerden erörtern. Darüber hinaus können Eltern in der Reihenfolge des Schaubildes (siehe rechts) jederzeit Ihre Beschwerden, Probleme, Sorgen anbringen. Ebenfalls steht der Elternbeirat zur Beratung, Vermittlung und Unterstützung zur Verfügung.

Alle Anliegen werden ernst genommen und mit dem Team, gegebenenfalls je nach Problematik mit dem zuständigen Elternbeirat, der Verwaltungsleitung als Trägervertreter, besprochen und lösungsorientiert geklärt.

Fragen, Probleme, Beschwerden?



1. Sprechen Sie bitte mit der **Erzieherin/dem Erzieher** und schildern Sie Ihre Fragen, das Problem oder Ihre Beschwerde. Sie/Er versucht Ihnen zu helfen.



Problem gelöst,
Fragen geklärt



2. Die **Leitung** der Kita kann Ihnen weiterhelfen. Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Der **Elternbeirat** steht Ihnen auch beratend und unterstützend zur Verfügung.



Problem gelöst,
Fragen geklärt



3. Sollte mit keinem der vorangegangenen Personen eine Klärung möglich sein, dann vereinbaren Sie einen Termin mit der **Verwaltungsleitung**. Wir finden eine Lösung!



Problem gelöst,
Fragen geklärt



Abb. Beschwerdeweg in unseren Kindertagesstätten

Für Mitarbeitende

Vertrauen, Wertschätzung, Offenheit und die gemeinsame Verantwortung für unsere Arbeit sind die Pfeiler unserer Teamarbeit. Dieser offene und vertrauensvolle Umgang ermöglicht allen MitarbeiterInnen Anliegen und Beschwerden im persönlichen Gespräch mit den betreffenden KollegInnen, Eltern, Leitung oder der Verwaltungsleitung selbst anzusprechen.

Beschwerden, die das gesamte Team betreffen, können in Teamsitzungen eingebracht und mit den Sichtweisen der anderen MitarbeiterInnen abgeglichen werden. Unterschiedliche Wahrnehmungen werden so erfasst und können gemeinsam geklärt werden. Den MitarbeiterInnen beratend zur Seite steht in erster Linie die Leitung und übergeordnet die Verwaltungsleitung bzw. die zuständigen Trägervertreter. Die Mitarbeitervertretung kann nach Bedarf/Wunsch auch mit hinzugezogen werden.

3.4. Präventives Arbeiten im Team- Qualitätsmanagement

In unseren Teamsitzungen ist Kinderschutz ein immer wiederkehrender Gesprächspunkt durch regelmäßigen Austausch und Reflektionen der pädagogischen Arbeit. Themen wie Grenzverletzungen und Fragestellungen zum Thema Distanz und Nähe sind jederzeit zulässig und erwünscht. Uns ist es wichtig auf einen wertschätzenden Umgang im Team zu achten, sich stetig zu reflektieren und gemeinsam eine Kultur der Fehleroffenheit zu pflegen. Zusätzlich werden Konzeptions- und Team-Tage, sowie Betriebsausflüge zum Überprüfen und zur Sicherung der Qualität genutzt. Ebenso wie das pädagogische Konzept wird in Zukunft das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt. Im Herbst 2019 wird die erste Evaluation stattfinden und danach alle 2 Jahre. In schwierigen Situationen führen wir im Gruppen- und dem gesamten Team Fallbesprechungen durch und beraten uns bei Bedarf mit der Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII aus unserem Familienzentrum oder mit unserer Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde. Jede/r Mitarbeiter/in besucht alle 5 Jahre die Präventionsschulung des Diözesan Caritasverbandes Köln. Des Weiteren nutzen die MitarbeiterInnen Fortbildungsangebote zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit. Jährliche Mitarbeitergespräche sind ein fester Bestandteil.

4. Unsere Kinder- und Jugendgruppen in der Gemeinde

4.1. Risikofaktoren

Uns ist eine offene und achtsame Grundhaltung Kindern und Jugendlichen gegenüber sehr wichtig.

Risiken die das Auftreten von unangemessenen Handlungen und Grenzverletzungen mit sich bringen könnten, müssen analysiert sein um jegliches unangemessenes Handeln zu verhindern.

„Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden. (...) Startet eine Organisation, Einrichtung oder ein Verein den Entwicklungsprozess mit einer Risikoanalyse, hat sie bereits den ersten Schritt getan, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess in der Organisation anzustoßen. Hierdurch finden eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Der Grundstein für ein in der Organisation gemeinsam geteiltes Verständnis und eine gemeinsame Umgangs- und Herangehensweise an das Thema sexualisierte Gewalt ist gelegt. Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas sind wichtig: Denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Organisation umgesetzt werden. Deshalb ist eine breit angelegte Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Ehrenamtliche als auch Eltern sowie Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer adäquat und altersgerecht einbindet. Die breite Einbindung erhöht nicht nur die Akzeptanz des Themas, sondern ermöglicht es auch bereits von Anfang an unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven im Schutzkonzept zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung bestehender Bedarfe erhöht wiederum die Praxistauglichkeit des Schutzkonzepts.“

(Schriftenreihe Institutionelle Schriftenreihe Heft 2, S. 3-4)

So wurde in den Gesprächen mit den einzelnen Gruppierungen in der Kinder- und Jugendarbeit versucht, Risikofaktoren anzusprechen und zu benennen. Dabei wurde deutlich, dass vielen Ehrenamtlichen diese Risikofaktoren kaum bewusst sind. Oft bedarf es eines intensiven Gesprächs darüber, warum dieses oder jenes Problem in der praktischen Arbeit ein Risikofaktor ist.

Wir unterteilen die Risikofaktoren in drei Gruppen:

- Faktoren in baulichen Strukturen
- Faktoren im Umgang und in der Kommunikation
- Faktoren im Umgang mit der Organisation

Bauliche Risikofaktoren

Unsere Gebäude und Räume wurden seinerzeit gebaut um dem damaligen Bedarf nach Treffpunkten, etc. gerecht zu werden. Heutzutage liegen andere bauliche Schwerpunkte im Vordergrund, dies ist bei der Benennung der Risikofaktoren ein wichtiger Aspekt.

Viele heutige technische Möglichkeiten existierten damals noch nicht. Man hatte andere Vorstellungen über die Sicherheit von Kindern als heute. In der Vergangenheit wurde oft zweckmäßig gedacht. Die Befindlichkeit derjenigen, die die Räumlichkeiten nutzen, stand wenig im Blickfeld.

Eine ausreichende Beleuchtung ist ebenfalls an allen Stellen unserer Pfarrheime und Kirchen sicher für alle Gruppen sinnvoll und wichtig, die diese Häuser nutzen. In einer Begehung werden alle Beleuchtungssituationen in unseren Gebäuden und auf unseren Plätzen geprüft und ggf. Verbesserungen umgesetzt. So kann der Schutz aller gewährleistet werden, die unsere Gebäude und Außengelände nutzen.

Gruppenregeln

In den vergangenen Jahren wurden keine einheitlichen Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen festgelegt. Durch die Erstellung eines Verhaltenskodex für ehrenamtliche MitarbeiterInnen ist sichergestellt, dass es einheitliche pädagogische Leitlinien gibt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

Beschwerdekultur

Die Frage der Beschwerdekultur in der Kirchengemeinde wurde bisher selten thematisiert.

In einzelnen Gruppierungen, wie bei den KommunionkatechetInnen oder den MitarbeiterInnen in der Lebensmittelausgabe wurden Probleme angesprochen und aufgenommen. Oft war es möglich gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass es bislang kein wirkliches Beschwerdemanagement in unserer Kirchengemeinde gegeben hat. Ein solches Beschwerdemanagement verhindert Intransparenz. Deshalb ist es dringend geboten, sich Gedanken über Möglichkeiten der Beschwerde zu machen.

Die Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist besonders wichtig. Sie hilft ihnen dabei, eine Beschwerdekultur zu erlernen. Hier wird die Kirchengemeinde für die Zukunft Ideen entwickeln müssen, um eine Beschwerdekultur für alle Gruppen und Einzelpersonen zu unterstützen.

Transparenz

Ein Problem von großen Einheiten, wie es Kirchengemeinden sind, ist sicher die Frage der Transparenz. Wo gibt es Informationen? Welche Regeln und Gegebenheiten sind wichtig? Welche Aktivitäten gibt es? Die Kirchengemeinde beabsichtigt durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, wie einen erneuerten Internetauftritt, Transparenz zu schaffen und offen zu kommunizieren.

Es wird deutlich, dass alle Gruppierungen und Menschen in der Gemeinde von diesen Maßnahmen profitieren. Vieles haben wir schon umgesetzt und in unsere Arbeit integriert. Auf Anderes sind wir durch die Risikoanalyse aufmerksam geworden und werden weiter an Lösungen arbeiten.

4.2. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde

Nachfolgend eine Beschreibung der Gruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Es wird beschrieben, wie sie arbeiten und welche Maßnahmen des Kinderschutzes sie bereits umgesetzt haben.

Kleinkinder

Kleinkinder im Vorschulalter treffen sich einmal monatlich an einem Samstagnachmittag zum Kleinkindergottesdienst. Während des Gottesdienstes und beim anschließenden Kaffeetrinken im Generationenhaus werden die Kinder von ihren Eltern beaufsichtigt. Dies gilt auch, wenn Sie den Spielplatz der Kita nach dem Gottesdienst nutzen.

Viele Eltern besuchen mit ihren kleinen Kindern unsere sonntägliche Familienmesse. Wird dort eine getrennte Kinderkatechese angeboten, begleiten die Eltern ihre kleinen Kinder in den Pfarrsaal und bleiben mit ihnen zur Katechese dort.

Um Kleinkinder stärker in den Familiengottesdienst einzubeziehen, planen wir die Errichtung einer Malecke, in der sich die Kinder während der Messe, allein in Sichtweite ihrer Eltern oder zusammen mit diesen, aufhalten können.

Erstkommunion

Die Erstkommunionvorbereitung findet im Gruppenunterricht statt. Eine Katechetin leitet, assistiert von einer oder zwei Müttern oder anderen HelferInnen, eine Gruppe von acht bis zwölf Kindern. Kann eine Betreuung durch mehrere Erwachsene nicht gewährleistet werden, fällt der Unterricht aus.

Bei Veranstaltungen in der Kommunionvorbereitung, die ohne Elternbegleitung stattfinden, sorgen wir für eine ausreichende Anzahl erwachsener Aufsichtspersonen. Der Unterricht findet immer im Pfarrheim Christ-König oder anderen Räumen der Kirchengemeinde statt.

Wir klären vor Beginn der Vorbereitung, welches Kind von zuhause oder aus der offenen Ganztagschule zum Unterricht kommt und wohin das Kind nach dem Unterricht geht. Diese Abläufe müssen für alle Beteiligten klar sein, damit keine Verunsicherungen bei den Kindern entstehen.

Die Regeln für den Unterricht werden mit den Kindern in einer der ersten Gruppenstunden besprochen und festgelegt. Kommt es innerhalb des Unterrichts zu Grenzverletzungen der Kinder untereinander, klärt die Gruppenleitung die Situation direkt mit den betroffenen Kindern.

Hält das grenzüberschreitende Verhalten weiter an, wird darüber in der KatechetInnenrunde unter Leitung der Gemeindereferentin beraten. Es werden Maßnahmen zur Intervention besprochen und umgesetzt. Dabei sind die Interessen aller Gruppenkinder ein wichtiger Faktor.

Beschwerden können an die GruppenleiterInnen vonseiten der Kinder gerichtet werden. Die Eltern haben immer die Möglichkeit, sich bei der Gemeindereferentin als ihrer Ansprechpartnerin zu beschweren.

Ein Bestandteil der Kommunionvorbereitung ist auch die Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung. Die Kinder bekommen die Gelegenheit, zur Beichte zu gehen. Diese Situation wird so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Kindern Ängste vor dieser Situation zu nehmen.

Deshalb findet die Beichte nicht im Beichtstuhl, sondern in Nebenräumen der Kirche statt. Die Kinder sitzen dabei dem Priester gegenüber und können ihn anschauen. Die Tür zu diesen Nebenräumen wird offengelassen, wenn die Kinder es wünschen. Durch die räumliche Trennung von den in der Kirche sitzenden Kindern ist das Beichtgeheimnis gewährleistet. Die offene Tür nimmt den Kindern Ängste vor der ungewohnten Situation. Kein Kind wird zur Beichte gezwungen. Wenn ein Kind nicht beichten möchte, respektieren wir das.

MessdienerInnen

In unserer Gemeinde gibt es eine Leiterrunde von ca. zehn MessdienerleiterInnen, die sich um die MessdienerInnen kümmert. Sie führt die Ausbildung der neuen MessdienerInnen durch und begleitet die Kinder zu gemeinsamen Ausflügen und auf das jährlich stattfindende Messdienerwochenende.

Alle MessdienerleiterInnen haben eine Präventionsschulung erhalten. Sie beachten die dort besprochenen Regeln für Ausflüge und Wochenenden genauso wie sie auch in der JugendleiterInnenrunde gelten.

Ihr Ansprechpartner bei Beschwerden ist der Jugendreferent.

Firmung

In unserer Gemeinde findet die Firmvorbereitung zum größten Teil in Begleitung der Firmpaten und Firmpatinnen statt. Für diese Veranstaltungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Bei anderen Veranstaltungen, wie dem Firmwochenende oder Ausflügen, erfolgt eine Unterweisung der BegleiterInnen durch die Präventionsfachkraft. Sie unterweist auch die Erwachsenen, die die Aktionen des Spirit-Teams begleiten und die Ausflüge der Fußballgruppe durchführen.

Eine Beschwerdemöglichkeit besteht entweder beim Jugendreferenten oder bei der für die Vorbereitung zuständigen hauptamtlichen Person des Pastoralteams.

JugendleiterInnen

Alle Jugendleiterinnen und Jugendleiter haben gemäß den Bestimmungen des Erzbistums Köln an einer Präventionsschulung teilgenommen. Erweiterte Führungszeugnisse sind von allen vorgelegt und von der Präventionsfachkraft dokumentiert worden.

Die in der Präventionsschulung erarbeiteten Inhalte haben Eingang in die Arbeit der Jugendleiterrunde gefunden.

Bei Ferienfahrten, wie dem alljährlich stattfindenden Pfingstlager, achten die Jugendlichen auf einen wertschätzenden Umgang mit den teilnehmenden Kindern. Sie respektieren deren Privatsphäre und halten die Kinder dazu an, die Privatsphäre anderer Kinder und auch die der JugendleiterInnen zu respektieren. Diese trinken keinen Alkohol vor den Kindern. Körperkontakt erfolgt nur auf Wunsch und Initiative der Kinder. Grenzverletzungen klären sie direkt mit den betroffenen Kindern.

Sollte grenzverletzendes Verhalten sich wiederholen, wird darüber in den abendlichen Besprechungen der LeiterInnenrunde beraten. Dort werden Maßnahmen festgelegt, die auch die Interessen der anderen Kinder berücksichtigen.

Bilder (Fotos) der Kinder werden im Internet in einem geschützten Bereich abgelegt, auf den nur die Eltern Zugriff haben.

Bei einem Elternabend vor dem Pfingstlager informieren die Jugendlichen die Eltern über Maßnahmen, mit denen der Schutz der Kinder gewährleistet wird. Insbesondere wird auf die Zeckenkontrolle hingewiesen, bei der ein engerer Körperkontakt zwischen LeiterIn und Kind erfolgt. So wird Transparenz zum Schutz von Kindern und JugendleiterInnen sichergestellt.

Bei der alljährlich stattfindenden Filmnacht werden getrennte Rückzugsräume für Mädchen und Jungen angeboten, die schlafen möchten. Die JugendleiterInnen schlafen nicht mit den Kindern in demselben Raum.

Die Eltern werden bei der Anmeldung zur Filmnacht über die Schlafsituation informiert. Zum Schutz der JugendleiterInnen ist es wichtig, die Eltern der Kinder während der Dauer der Veranstaltung erreichen zu können. Aus diesem Grund wird bei jeder Veranstaltung die Erreichbarkeit der Eltern abgefragt.

Haben die Jugendlichen Beschwerden, können sie sich an den Jugendreferenten wenden, der die JugendleiterInnen begleitet.

Sternsinger

An unserer Sternsingeraktion nehmen etwa 120 Kinder teil, die von vielen JugendleiterInnen und Erwachsenen begleitet werden. Die meisten Begleitpersonen haben bereits eine Präventionsschulung erhalten.

Neue GruppenbegleiterInnen werden mündlich unterwiesen und erhalten die Broschüre: „Augen auf, hinsehen und schützen“ des Erzbistums Köln zur Ansicht. Sie bestätigen Erhalt und Ansicht der Broschüre mit ihrer Unterschrift.

Longericher Singschule

Die Chöre der Longericher Singschule proben mit unserer Kirchenmusikerin in ihrem Probenraum im Pfarrheim Christ-König.

Es ist nicht immer möglich, dass während der Proben durchgängig Erwachsene anwesend sind. Oft ist die Kirchenmusikerin mit den Kindern allein.

Es ist geplant, die Eltern darüber schriftlich zu informieren und so Transparenz herzustellen.

Bei Probenwochenenden oder Ausflügen der Chöre sind immer genug Erwachsene dabei, die die Kirchenmusikerin und die Kinder begleiten und unterstützen. Für diese Erwachsenen wird eine Präventionsschulung gemäß den Bestimmungen des Erzbistums durch unsere Präventionsfachkraft sichergestellt. Die Hol- und Bringsituation für die Kinder ist in der gleichen Weise geklärt worden wie bei der Kommunionvorbereitung.

Bei Beschwerden können die Kinder direkt mit der Kirchenmusikerin sprechen. Dies gilt auch für die Jugendlichen, die im Jugendchor „Young Voices“ singen.

Bücherei

Unsere Büchereien in St. Dionysius und Christ-König bieten mehrere Ausleihzeiten in der Woche an, die immer doppelt besetzt sind. Auch bei zusätzlichen Angeboten für Kinder wird darauf geachtet, dass ausreichend ehrenamtliches Personal anwesend ist.

Die MitarbeiterInnen der Büchereien haben alle eine Präventionsschulung erhalten. Sie haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, wo in den Büchereiräumlichkeiten Stellen sind, die für Kinder schwierig oder gefährlich sein könnten (Stufen, schlechte Beleuchtung).

Die Kinder werden von den MitarbeiterInnen kindgerecht angesprochen und wertschätzend behandelt. So ist es möglich, dass Kinder auch allein zur Ausleihe kommen und die Bücherei als einen Ort empfinden, in dem sie gerne sind und viele spannende Bücher entdecken können.

Auswärtige Gruppen

Unsere Pfarrheime werden auch von anderen Gruppen genutzt, die dort mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wir informieren diese Gruppierungen über unsere Schutzmaßnahmen und erwarten, dass sie diese beherzigen. Bei Gruppen im Auftrag kirchlicher Träger (Familiencafé, kath. Bildungswerk) stellen wir sicher, dass die MitarbeiterInnen eine Präventionsschulung erhalten und einen Verhaltenskodex unterschreiben.

4.3. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen haben 2013 oder später eine Präventionsschulung erhalten. Die ersten Vertiefungsschulungen werden wir im ersten Halbjahr 2019 durchführen. Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (Jugend- und MessdienerleiterInnen, KatechetInnen, Büchereiteams u.a.) erhalten Präventionsschulungen durch unsere Präventionsfachkraft. Sie ist auch zuständig für eventuelle mündliche Informationen und die Verteilung der Broschüre „Augen auf, hinsehen und schützen“.

Verhaltenskodex: „Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ auszuarbeiten. Ziel ist es den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Minderjährigen und deren Wohlergehen.“

(Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 5, S. 3)

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bei einer Präventionsschulung eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, in der Elemente eines Verhaltenskodexes enthalten waren. Wir konkretisieren nun unsere Präventionsmaßnahmen dahingehend, dass wir einen Verhaltenskodex erstellen und in diesem Konzept schriftlich niederlegen, den alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde unterzeichnen. Sie bekräftigen damit nochmals, dass sie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen stärken und schützen.

Der Verhaltenskodex umfasst folgende Bereiche:

- Achtsamkeit und Wertschätzung
- Sprache und Gestik
- Nähe und Distanz
- Intimsphäre und Körperkontakt
- Offenheit und Transparenz
- Geschenke und Belohnungen
- Regeln und Sanktionen
- Verhalten bei Fahrten mit Übernachtung
- Verhalten bei Tagesfahrten und Ausflügen
- Umgang mit Bildern und Medien

Der Verhaltenskodex ist in der Ich-Form geschrieben. Er bezieht sich auf das eigene Verhalten gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber Einzelnen und der Gruppe.

Nach der Unterschrift wird der jeweilige Verhaltenskodex von den MitarbeiterInnen in der Personalakte und von den ehrenamtlich Tätigen im Pastoralbüro aufbewahrt. Die Verhaltenskodize unserer Pfarrgemeinde befinden sich im Anhang.

4.4. Beschwerdewege

„Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen! Führen wir uns die Zahlen vor Augen: Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge wird bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr Opfer sexualisierter Gewalt. Betroffene Minderjährige müssen sich bis zu sieben Erwachsenen anvertrauen, bis ihnen einer glaubt. Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Diese Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen vielleicht banal erscheinen, für das Kind stellen sie eine Herausforderung dar, die es alleine nicht meistern kann. Kinder und Jugendliche wenden sich in ihrem Alltag bei Sorgen, Nöten und Kritik an Menschen, denen sie vertrauen, die sie gut kennen und einschätzen können und deren Rückmeldung sie als hilfreich erleben.“

(Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013. S. 10; Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 6, S. 3)

Für Kinder und Jugendliche ist es demnach wichtig, in ihrer Kirchengemeinde ein Klima zu erleben, in dem sie sich beschweren dürfen und in dem ihnen zugehört wird. Das gilt oft schon für geringe Beschwerden, die manche Erwachsene als banal empfinden, die für Kinder und Jugendliche aber wichtig sind: *„Wenn sie erleben, dass sie bei kleinen Dingen angehört und ernst genommen werden, fassen sie auch den Mut, sich mit größeren Beschwerden oder mit der Schilderung einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs an diejenigen zu wenden, denen sie vertrauen. Je breiter das Verständnis von Beschwerden ist, desto eher werden auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerde verstanden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich auch bei „großen“ Problemen, beispielsweise Grenzverletzungen, mitteilen.“* (Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013. S. 10; Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 6, S. 3)

Um das Beschweren und das Zuhören einzuüben, empfehlen wir unseren Gruppen, regelmäßig Feedbackrunden durchzuführen. So bekommen Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, Schwierigkeiten anzusprechen.

Für die GruppenleiterInnen besteht die Möglichkeit, ihre Arbeit zu reflektieren und Störfaktoren abzustellen oder im Nachhinein Unklarheiten und Missverständnisse auszuräumen. Darüber hinaus ist es immer wieder wichtig, seine persönliche Bereitschaft zum Gespräch über Beschwerden oder Störungen zu signalisieren.

Neben der Möglichkeit, Beschwerden im Gespräch mit der Gruppe zu äußern, werden wir in Zukunft Gelegenheiten für anonyme Beschwerdemöglichkeiten bereitstellen, etwa in Form von Beschwerdebrieffächern in jeder Kirche.

Zusätzlich wird es AnsprechpartnerInnen geben, bei denen sich Kinder und Jugendliche beschweren können. Zurzeit gibt es als Ansprechpartner für Beschwerden bereits die Präventionsfachkraft, den Jugendreferenten, sowie die Verwaltungsleitung als auch den leitenden Pfarrer. Über weitere Ansprechpartner aus den Gremien wird noch entschieden.

Die Aufgabe dieses Beschwerdeteams wird es sein, Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen und umzusetzen. Das Beschwerdeteam wird darüber hinaus anonyme Beschwerden sichten und bearbeiten, sowie Lösungsmöglichkeiten für angesprochene Beschwerden entwickeln und Verbesserungsvorschläge machen.

Auch die Einrichtung eines Beschwerdeformulars auf der Internetseite ist zu überprüfen. Des Weiteren muss geklärt werden, wie eine Rückmeldung auf anonyme Beschwerden gegeben werden kann.

Grundsätzlich ist es wichtig, Kindern, Jugendlichen und Eltern ihre Beschwerdemöglichkeiten bewusst und Beschwerdewege bekannt zu machen.

4.5. Blick in die Zukunft/Nachhaltige Aufarbeitung

Wir werden unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zum 01.02.2019 in Kraft setzen.

Es wird bis Mai 2019 allen Gremien und Gruppen der Gemeinde bekannt gemacht. Parallel wird es in schriftlicher und digitaler Form veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden wir dafür Sorge tragen, dass alle ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, die für ihre Tätigkeit vorgesehenen Schulungen und Unterweisungen erhalten, sowie den entsprechenden Verhaltenskodex unterschreiben.

Unser Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit unserem Familienzentrum und seinen Einrichtungen jährliche Veranstaltungen zum Thema Stärkung von Kindern anzubieten, wie etwa Vorträge, Theaterstücke oder Ähnliches.

Bis Oktober 2019 werden wir an der Umsetzung der im Konzept gemachten Vorschläge zum Schutz von Kinder und Jugendlicher arbeiten. Ab Oktober 2019 wird dann das Konzept überarbeitet und die umgesetzten Maßnahmen werden im Konzept beschrieben. Vom Herbst 2019 an wird das Konzept alle zwei Jahre überprüft. So können neue Erkenntnisse und Entwicklungen in das Konzept eingearbeitet werden.

Damit ist sichergestellt, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine hohe Priorität in unserer Gemeinde hat und das diese auch erhalten bleibt.

c Intervention

1. Handlungsschritte

Wie gehen Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde damit um, wenn Kinder oder Jugendliche sich ihnen anvertrauen und über eine Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt berichten, die sie entweder selbst erlebt haben oder deren Zeuginnen sie geworden sind?

Welche Stellen müssen angesprochen werden?

Wie sind die Verfahrenswege?

Wie können die Verantwortlichen selbst gut mit diesen Offenbarungen umgehen? Was tun, wenn...?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?
„Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!“ (Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 6, S. 10)

Werden solche Verhaltensweisen nicht beachtet, macht das Kind oder der Jugendliche erneut die Erfahrung, dass seine Erlebnisse nicht ernstgenommen werden. Dies kann furchtbare Folgen haben. Deshalb ist es gut und wichtig, sich als Angesprochener besonnen zu verhalten:

„Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.“ (Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 6, S. 11)

Berichten Kinder und Jugendliche von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt, die nicht im kirchlichen Umfeld stattgefunden haben, ist es dennoch wichtig zu handeln: *„Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.“* (Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 6, S. 11)

In diesem Zusammenhang sollten dem Kind oder Jugendlichen keine Versprechen über Geheimhaltung gemacht werden.

Geschieht ein Übergriff im Zusammenhang mit gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit, ist es wichtig, eine der vom Erzbistum Köln Beauftragten Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den

Umgang mit sexuellem Missbrauch anzusprechen. Dies kann persönlich oder über die Präventionsfachkraft geschehen.

„Wenn eine Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n vorliegt, ist es wichtig, diese schnell den Ansprechpersonen mitzuteilen.“

Diese sind:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Supervisorin, Telefon 01520 1642-234

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Telefon 01520 1642-126

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Telefon 01520 1642-394“

(Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 6, S. 11)

Wichtig ist es, die eigene Wahrnehmung zu dokumentieren und besonnen zu handeln. Es ist sinnvoll sich mit Vertrauenspersonen zu besprechen oder bei externen Beratungsstellen Hilfe zu holen. Entsprechende Beratungsstellen sind im Anhang aufgelistet. Wer mit Vertrauenspersonen spricht, muss unbedingt Diskretion wahren!

Meldungen zu Übergriffen und sexualisierter Gewalt innerhalb der gemeindlichen Arbeit werden an den Interventionsbeauftragten des Erzbistums, Herrn Oliver Vogt, weitergegeben.

Er leitet weitere Schritte ein und regelt in Abstimmung mit Träger und leitenden Pfarrer die Öffentlichkeitsarbeit zu den bekannt gewordenen Vorfällen. Er sorgt auch für eine strafrechtliche Verfolgung der Täter oder Täterinnen.

Die Interventionsordnung wurde 2015 entwickelt und hat sich seither bewährt. Sie ist für alle Gemeinden unseres Erzbistums verbindlich.

D Anhang

Prüfaster Führungszeugnis

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1.) Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage ; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. z.B.: Gruppenleitung	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2.) Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in z.B.: Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	Nein	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3.) Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit z.B.: in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiter/in	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4.) Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.



Selbstauskunftserklärung

Gemäß §5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Verhaltenscodex der Kirchengemeinde St. Dionysius Köln Longerich/Lindweiler

„Als hauptamtlicher Mitarbeiter, als hauptamtliche Mitarbeiterin, als ehrenamtlicher Mitarbeiter, als ehrenamtliche Mitarbeiterin verpflichte ich mich, in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen folgende Regeln zu beachten:

Regeln für mich selbst:

- Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen immer mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Ich achte auf eine freundliche, klare, nicht sexualisierte und nicht beleidigende oder zynische Sprache.
- Wenn ich einen Fehler mache, lege ich ihn offen und entschuldige mich.
- Ich unterlasse sexualisierte oder abwertende Mimik und Gestik.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt, auch nicht das Geben der Hand zur Begrüßung oder zum Abschied.
- Ich beachte meine Grenzen beim Körperkontakt mit Kindern und mache diese deutlich.
- Ich bevorzuge oder benachteilige kein Kind und keinen Jugendlichen.
- Ich lege private Kontakte zu einem Kind oder einem Jugendlichen vor allen anderen offen.
- Ich nehme keine persönlichen Geschenke eines Kindes oder Jugendlichen an, die gekauft worden sind.
- Ich nutze in meiner Arbeit keine Bilder oder Medien, die Gewalt verherrlichen und Gewalt und Sexualität miteinander in Verbindung bringen.

Regeln für die Gruppe:

- Ich achte auf wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation in der Gruppe, in der ich arbeite.
- Ich achte darauf, dass in der Gruppe die Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen Raum finden.

- Ich spreche Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen in der Gruppe an.
- Ich praktiziere eine Kultur der Fehleroffenheit. Alle dürfen Fehler machen und tolerieren die Fehler anderer.
- Ich gebe Raum für Feedback und Beschwerden.
- Ich erarbeite gemeinsame Regeln mit allen Mitgliedern einer Gruppe. Und mache diese allen bekannt.
- Ich begründe Sanktionen bei Regelverstößen. Ich achte auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit und den Bezug zur Gruppe und zur vorangegangenen Handlung.

Verhalten bei Tagesfahrten und Fahrten mit Übernachtung:

- Ich achte darauf, dass Mädchen und Jungen in getrennten Zimmern übernachten und getrennte Wasch- und Toilettenräume benutzen.
- Ich stelle sicher, dass LeiterInnen nicht mit den TeilnehmerInnen in einem Zimmer übernachten.
- Wenn ich ein Zimmer betreten möchte, klopfe ich an und gehe erst hinein, wenn die TeilnehmerInnen mich hereinbitten.
- Bei Spielen und Aktionen achte ich darauf, dass kein Kind und kein Jugendlicher gegen seinen Willen an einer Aktion oder einem Spiel teilnimmt.
- Beim Fotografieren oder Filmen achte ich darauf, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen entstehen, die diese verletzen oder abwerten könnten. Sollten doch solche Bilder entstehen, werde ich diese sofort entfernen.
- Ist das Einhalten einer in diesem Kodex festgelegten Regel nicht möglich, informiere ich die Eltern vor oder nach der Tagesfahrt oder der Fahrt mit Übernachtung. Ich stelle, soweit das möglich ist, bei den Kindern und Jugendlichen Transparenz durch Information her.

Ich versichere hiermit, dass ich alle Maßnahmen und Verhaltensweisen beachten werde, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen notwendig und angemessen sind.“

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn



Verhaltenscodex der Kindertagesstätten an St. Bernhard und an St. Dionysius

Verhaltenskodex – Vermeidung von Grenzverletzungen und Übergriffen durch die Mitarbeitenden

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflich tätigen MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius in Köln- Longerich.

Der Verhaltenskodex wird von allen MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Bedürfnisse der Kinder werden geachtet und respektiert. Wir setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern als auch von Fachkräften hat immer oberste Priorität und muss akzeptiert werden. Ein Kind darf nicht bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder gemaßregelt werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet, notwendig und im Team, bzw. je nach Situation auch mit Eltern und Kindern abgesprochen.

Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen (z.B. PraktikantInnen) auf.

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder deren Familien sind offenzulegen.

Sprache und Wortwahl

In unseren Kindertagesstätten ist es uns wichtig, jedem Kind mit Respekt zu begegnen. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Im Umgang mit unseren Schutzbefohlenen pflegen wir einen angemessenen Umgangston, der eine gute Wortwahl, die wertschätzend, wohlwollend, die die Bedürfnisse der unterschiedlichen Alter der Kinder berücksichtigt.

Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache werden nicht geduldet. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden.

Mit Hilfe unseres Partizipativen Ansatzes lernen die Kinder ihre Meinung zu sagen (z.B. im Morgenkreis). Unsere Mitarbeiterinnen regen die Kinder an ihre Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszudrücken. Wir sensibilisieren die Kinder für grenzverletzendes Verhalten und üben mit den Kindern das ‚Nein sagen‘ aus der Gewaltprävention.

Angemessenheit von Körperkontakten

Auch über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe und Distanz von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

In der Gruppe sprechen wir mit den Kindern über gute und schlechte Gefühle. Wichtig ist, dass sich die Kinder bei schlechten Gefühlen einem Erwachsenen anvertrauen, dem Kind geholfen wird und eine Lösung gemeinsam gefunden wird. Im Alltag achten die MitarbeiterInnen darauf, dass das natürliche kindliche Spiel (z.B. Doktorspiel) alters- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen werden kann. Die MitarbeiterInnen beobachten regelmäßig die Spielsituationen der Kinder.

Ebenfalls achten wir darauf wer und wie viele Kinder in den Waschraum gehen, bzw. sich dort aufhalten; oder sich in einer Nische im Außengelände befinden. Wir haben die Situation im Blick, damit im Fall der Grenzüberschreitung unter Kindern direkt Hilfe erfolgen kann und der Vorfall geklärt wird.

Wir informieren die Eltern z.B. über stattgefundenene Doktorspiele oder gestellte Fragen zur Sexualität, damit die Eltern wissen was ihr Kind beschäftigt. Bei Bedarf stehen wir den Eltern beratend zur Seite oder vermitteln Fachleute.

Offen begegnen wir den Kindern zu Fragen zur Sexualität und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Fragestellung – Situationen informieren wir uns in Fachbüchern oder ggf. bei Fachleuten.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten die Intimsphäre eines jeden Kindes; z.B. Die Kinder ziehen sich im blickgeschützten Waschraum um.
- Die Begleitung zur Toilette als auch das Wickeln übernehmen nur bekannte und vertraute MitarbeiterInnen. PraktikantInnen (außer BerufspraktikantInnen) begleiten die Kinder dabei nicht.
- Die MitarbeiterInnen treffen untereinander klare Absprachen, wenn sie ein Kind wickeln oder zum Toilettengang begleiten.
- Die Wünsche der Kinder, wer sie wickeln darf, werden ernst genommen und wenn möglich erfüllt.
- Das Wickeln findet nur im blickgeschützten Wickelbereich statt.
- Beim Wickeln entscheiden die Wickelkinder selbst, wer von den anderen Kindern dabei sein darf.
- Fremde Personen bitten wir, in einem angemessenen Abstand den Wickelvorgang abzuwarten, um die Intimsphäre zu bewahren.
- Den Wickelvorgang begleiten wir sprachlich, beobachten das Kind in seinem Verhalten und reagieren sofort, wenn es sich nicht wohl fühlt.
- Bei Krankheitsverdacht und Verletzungen erklären wir den Kindern unser Handeln. (z.B. Fiebermessen unterm Arm bzw. Ohr/Pflaster aufkleben)

Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelverstoß angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten. Regeländerungen müssen mitgeteilt und mit allen besprochen werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an Kinder sind dann zulässig, wenn sie den Gleichbehandlungsgrundsatz als auch die Verhältnismäßigkeit beachten. So sind kleine Aufmerksamkeiten beispielsweise zum Geburtstag zulässig. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt. Geschenke werden nicht als pädagogische Mittel eingesetzt. Es gibt keine privaten Geschenke von MitarbeiterInnen an Kinder.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die MitarbeiterInnen setzen als Medien Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang mit Medien lernen. Alle Eltern unterzeichnen eine Datenschutzerklärung um sicherzustellen, dass alle persönlichen Rechte berücksichtigt werden. MitarbeiterInnen nutzen ausschließlich die Fotokameras der Einrichtungen, um Kindergartenfotos zu machen. Auf privaten Handys sind das Fotografieren und Filmen von Kindergartenkindern und das Speichern von Telefonnummern der Familien nicht erlaubt. Austausch von Fotos, Medien, Kindergarteninformationen sind ebenfalls in öffentlichen sozialen Netzwerken verboten.

Verhalten bei möglichen Übernachtungen

Ausflüge werden den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Mit den Kindern besprechen wir klare Verhaltensregeln und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen, kennen die örtlichen Gegebenheiten und die Einrichtungsleitung ist informiert und hat dem Ausflug zugestimmt.

Bei möglichen Übernachtungen in der Kita ziehen sich die MitarbeiterInnen in einem eigenen Raum um. Es übernachten immer mindestens zwei MitarbeiterInnen im gemeinsamen Schlafräum der Kinder.

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn



Verhaltenscodex für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen

Verhaltenskodex für einmalige oder gelegentliche Mitarbeit als Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde St. Dionysius

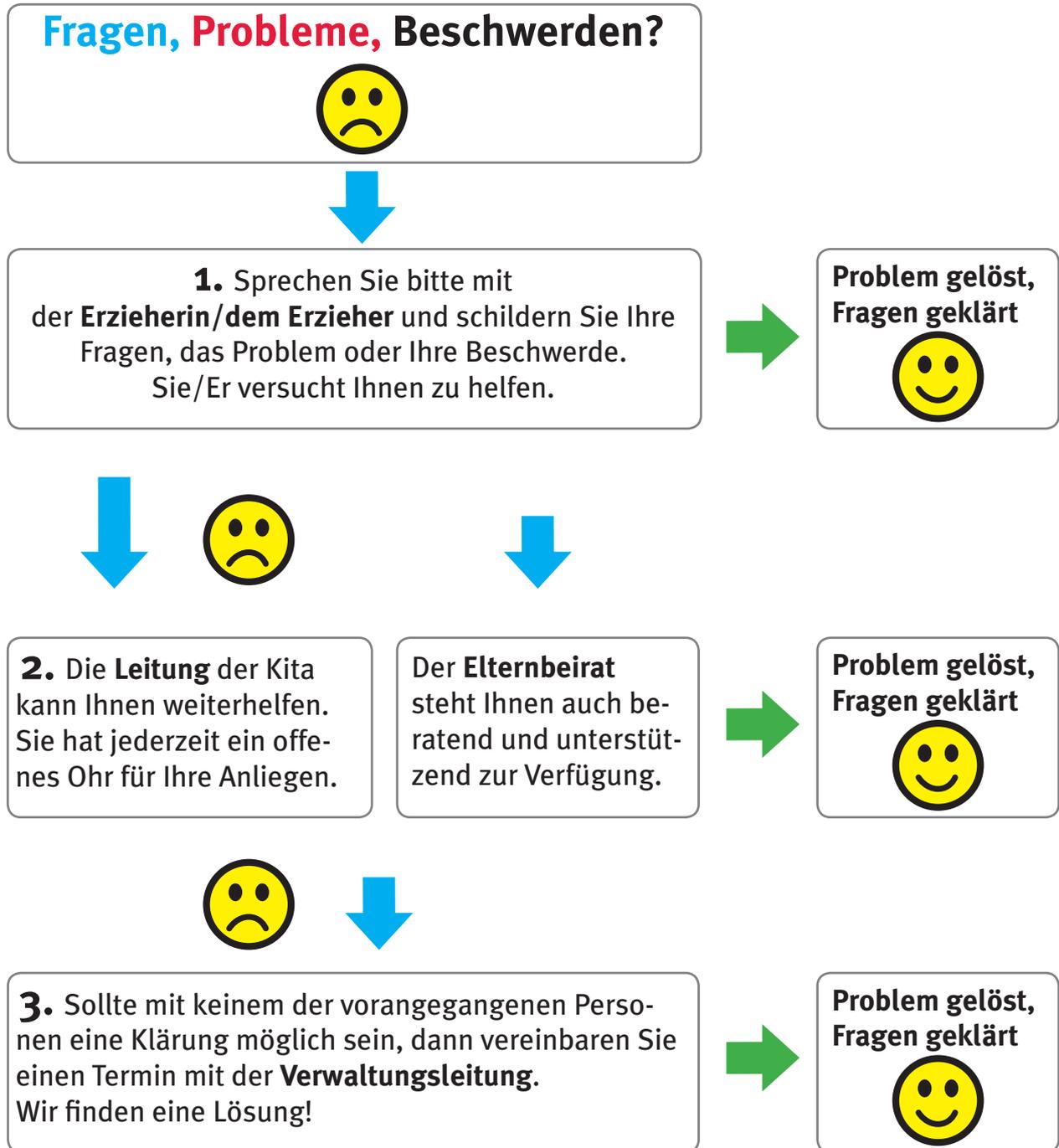
- Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen immer mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Ich achte auf eine freundliche, klare, nicht sexualisierte und nicht beleidigende oder zynische Sprache.
- Wenn ich einen Fehler mache, lege ich ihn offen und entschuldige mich.
- Ich unterlasse sexualisierte oder abwertende Mimik und Gestik.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt, auch nicht das Geben der Hand zur Begrüßung oder zum Abschied.
- Ich beachte meine Grenzen beim Körperkontakt mit Kindern und mache diese deutlich.
- Ich bevorzuge oder benachteilige kein Kind und keinen Jugendlichen.
- Ich lege private Kontakte zu einem Kind oder einem Jugendlichen vor allen anderen offen.
- Ich nehme keine persönlichen Geschenke eines Kindes oder Jugendlichen an, die gekauft worden sind.
- Ich nutze in meiner Arbeit keine Bilder oder Medien, die Gewalt verherrlichen und Gewalt und Sexualität miteinander in Verbindung bringen.
- Ich informiere die Gruppenleitung oder die anderen Ehrenamtlichen, wenn es nötig ist, dass ich länger mit einem Kind allein bin.
- Ich lese die Broschüre „Augen auf, Kinder und Jugendliche schützen“.

Hiermit verpflichte ich mich, auch bei gelegentlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Maßstäbe des Schutzkonzepts der Kirchengemeinde zu beachten und nach ihnen zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn

Beschwerdewege Kindertagesstätte



Ansprechpartner Kirchengemeinde

Leitender Pfarrer

Temur J. Bagherzadeh
Longericher Hauptstr. 62A, 50739 Köln
Tel. 0221-5992859
E-Mail: pfarrer.bagherzadeh@sankt-dionysius-koeln.de

Präventionsfachkraft

Beate Schultes
Gemeindereferentin St. Dionysius
Tel: 0221 9578 193
E-Mail: gemeindereferentin.schultes@sankt-dionysius-koeln.de

Verwaltungsleitung

Petra Holterbosch
Longericher Hauptstr. 62A, 50739 Köln
Tel. 0221-27848023
E-Mail: holterbosch@sankt-dionysius-koeln.de

Jugendreferent

Sebastian Schnitzler
Longericher Hauptstr. 62A, 50739 Köln
Tel: 0221-27848024
E-Mail: schnitzler@sankt-dionysius-koeln.de

Kindertagesstätte an St. Bernhard

Andrea Daverkausen
Longerischerstr.396, 50739 Köln
Tel: 0221-5992139
E-Mail: kita-st.bernhard@sankt-dionysius-koeln.de

Kindertagesstätte an St. Dionysius

Ursula Schaffrath
Dionysstr.1, 50739 Köln
Tel: 0221- 5992931
E-Mail: kita-st.dionysius@sankt-dionysius-koeln.de

Ansprechpartner Erzbistum Köln

Prävention im Erzbistum Köln

Präventionsbeauftragte: Manuela Röttgen

Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Tel. 0221-1642-1500

praevention@erzbistum-koeln.de

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Stabsstelle Intervention im Erzbistum Köln:

Interventionsbeauftragter: Oliver Vogt

Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Tel. 0221-1642 1820

Oliver.vogt@erzbistum-koeln.de

Beauftragte Ansprechpersonen:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Supervisorin, Telefon 01520 1642-234

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Telefon 01520 1642-126

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Telefon 01520 1642-394

Beratungsstellen

Beratungsstellen bei (sexuellem) Missbrauch:

Übergeordnete AnsprechpartnerInnen gibt es beim **Jugendamt und beim Gesundheitsamt der Stadt Köln**

Im Kölner Norden ist beim Bezirksjugendamt in Chorweiler unter der Rufnummer 0221 221-96999 rund um die Uhr Hilfe bei Kindeswohlgefährdung möglich. Zu den Bürozeiten Montag bis Donnerstag 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 8:30 bis 13:30 Uhr ist die Familienberatung der Stadt in Chorweiler, Florenzer Str. 32, Tel: 0221 88877730, erreichbar.

Kinderschutzbund, Bonner Str. 151, 50968 Köln, Tel: 0221 577770

Zartbitter e.V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Sachsenring 2-4, 50677 Köln, Tel: 0221 312055

Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinderkrankenhaus Amsterdamer Str. 59, 50735 Köln, Tel: 0221 89075567

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (in fachlicher Verantwortung von N.I.N.A. e.V. Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch Tel: 0800 2255530, www.hilfeportal-missbrauch.de)

Direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche bei eigenem Anruf gibt es insbesondere bei:

Nummer gegen Kummer, kostenfrei und auf der Telefon- bzw. Handyabrechnung auch nicht ersichtlich, Tel: 116111, montags bis samstags 14 bis 20 Uhr; rund um die Uhr: 0800 1110333

Es besteht auch die Möglichkeit, sich von Jugendlichen beraten zu lassen und online Hilfe zu suchen: nummergegenkummer.de

Savemeonline.de von N.I.N.A. e.V. NINA steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Hilfe Telefon von N.I.N.A. e.V., Tel: 0800 2255530

Lobby für Mädchen e.V., das Mädchenhaus Köln, Fridolinstr. 14, 50823 Köln, Tel: 0221 45355650, Montag bis Donnerstag ganztägig nach Vereinbarung, Mittwoch 14 bis 16 Uhr ohne Anmeldung, Dienstag 10 bis 11 Uhr und Donnerstag 14 bis 15 Uhr telefonische Beratung.

Online-Beratung: www.onlineberatung-lobby-fuer-maedchen.de

Eine gute Übersicht bietet die Internet-Seite www.kinderschutz-in-nrw.de

Impressum

Herausgeber: Pfarrgemeinde St. Dionysius

V.i.s.d.P.: Temur J. Bagherzadeh, Pfarrer
Longericher Hauptstr. 62a, 50739 Köln, Tel.: 0221/5992859

Redaktion: Beate Schultes, Andrea Daverkausen, Ursula Schaffrath,
Petra Holterbosch

Layout: www.nicolaysen.de

Stand: Januar 2019